

BESTELLFORMULAR SPENGLER CUP 2010 | HOSPITALITY

FIRMA

VERTRETEN DURCH

VIP-TISCH(E) SPENGLER CUP 2010

Preis pro Tisch CHF 32 000.- (+ MWST)

ANZAHL TISCHE

Der Preis ist auf Rechnungsstellung von IMG zu bezahlen. Der Preis versteht sich pro Tisch für 8 Personen für alle 11 Spiele, inkl. Sitzplatztickets und Catering im Hospitality-Zelt. Pro Platz wird zwei Mal täglich (am Finaltag lediglich ein Mal) hochwertiges Catering gestellt. Die Getränke werden vom Caterer separat in Rechnung gestellt und sind im oben erwähnten Preis nicht inbegriffen. Die Tischordnung wird von IMG festgelegt.

CHARITY

Wir engagieren uns gerne mit CHF 100.- pro Tisch für das diesjährige Projekt von World Vision.

A LIEFERADRESSE

KONTAKTPERSON

ADRESSE

PLZ | ORT

EMAIL

TELEFON

B RECHNUNGSADRESSE (falls nicht identisch mit A)

KONTAKTPERSON

ADRESSE

PLZ | ORT

BESTÄTIGUNGSFORMULAR SPENGLER CUP 2010 | HOSPITALITY

VERWENDUNG DES LOGOS DES SPENGLER CUPS

Der Bezüger der Hospitality-Leistungen kann das Logo des Spengler Cups sowie die Namen «Internationales Eishockey-Turnier Spengler Cup Davos» und «Spengler Cup Davos» für Einladungsschreiben an seine Gäste benutzen. Keinesfalls darf das Logo für Werbezwecke, Wettbewerbe, Preisausschreiben, etc. verwendet werden.

WERBUNG

Die offiziellen Sponsoren des Spengler Cups geniessen Exklusivität. Der Bezüger der genannten Hospitality-Leistungen darf diese Exklusivitätsrechte keinesfalls verletzen und hat keine Werberechte am Spengler Cup. Sowohl auf den VIP-Tischen als auch auf den Personen ist kein Werbeauftritt erlaubt. Dahingehend sind z.B. Firmenkarten auf den Tischen und Werbung auf der Bekleidung der Bezüger von Hospitality-Leistungen untersagt, ausser es liege eine ausdrückliche Bewilligung von IMG vor.

ANNULLIERUNG

Falls es – aus irgendeinem Grund – zu einer Verkürzung des Spengler Cups kommt, reduziert sich die geschuldete Entschädigung für Bucher eines Tisches für alle 11 Spiele ab dem zweiten ausgefallenen Spiel um 10% pro Spiel (keine Reduktion bei Ausfall von einem Spiel).

Erfolgt die Annullierung weniger als fünf Tage vor Beginn des Spengler Cups, reduziert sich die geschuldete Entschädigung für Bucher eines Tisches für alle 11 Spiele ab dem zweiten ausgefallenen Spiel um 5% pro Spiel (keine Reduktion bei Ausfall von einem Spiel).

Falls es – aus irgendeinem Grund – zu einer Verkürzung des Spengler Cups kommt, reduziert sich die geschuldete Entschädigung für Bucher eines Tisches für einzelne Spiele um 75%, jedoch nur, falls das gebuchte Spiel von der Annullierung betroffen ist.

Erfolgt die Annullierung weniger als fünf Tage vor Beginn des Spengler Cups, reduziert sich die geschuldete Entschädigung für Bucher eines Tisches für einzelne Spiele um 50%, jedoch nur, falls das gebuchte Spiel von der Annullierung betroffen ist.

Sofern die Annullierung nach Beginn der Austragung des Spengler Cups erfolgt, ist die gesamte Entschädigung für das entsprechende Austragungsjahr geschuldet.

SCHADLOSHALTUNG

Der Bezüger von Hospitality-Leistungen verpflichtet sich, IMG und sämtliche mit der IMG-Gruppe verbundenen Unternehmen für jegliche Klagen, Beteiligungen und Ansprüche, die wegen eines Fehlverhaltens des Bezügers von Hospitality-Leistungen gegen IMG erhoben werden, schadlos zu halten.

Für Schäden im Zusammenhang mit Annullationen übernimmt IMG – abgesehen von den vorgesehenen Reduktionen – keine Haftung.

Für andere Schäden wird die Haftung von IMG wegbedungen, soweit sie nicht auf grobes Verschulden von IMG zurückzuführen sind (Art. 100 OR).

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese Vereinbarung untersteht dem Schweizerischen Recht. Alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten werden von den ordentlichen Gerichten in Zürich entschieden.

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt und als Akzept der Offerte unterschrieben per Post, Fax oder Email zu senden an:
IMG (Schweiz) AG
Melanie Felder
Bürogebäude com.West | Förrlibuckstrasse 72 | CH-8005 Zürich | Fax 044 274 12 60 | melanie.felder@imgworld.com

ORT | DATUM

UNTERSCHRIFT